

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent Herr Siemieniec die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Nach § 16 Absatz 3 SGB II sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb's), die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Zusatzjobs sind, wie auch die anderen Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16 SGB II (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante), immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten („ultima ratio“).

Die Maßnahmeinhalte werden an den Bedarfslagen der eHb's ausgerichtet und auf die individuellen Erfordernisse und Bedürfnisse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abgestimmt. Für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit spielt die Arbeitsmarktrelevanz eine entscheidende Rolle. Mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen die Erwerbsfähigkeit der eHb's erhalten und/oder verbessert bzw. diese an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Die ARGE TF hat mit Hilfe des Arbeitsmarktinstrumentes Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2006 280 eHb's in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Im Jahr 2007 waren es 226 eHb's und bis April 2008 waren es 18 eHb's, die durch eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung vor ihrer Integration gefördert wurden.

Zu 2.

Im April 2008 betreute die ARGE TF 12.710 eHb's. In Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung waren 728 eHb's beschäftigt. Der Anteil an allen eHb's betrug im April 2008 5,72 %.

Im April 2007 betreute die ARGE TF 13.762 eHb's. In Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung waren 648 eHb's beschäftigt. Der Anteil an allen eHb's betrug im April 2007 4,70 %.

Zu 3.

Der Beirat der ARGE TF wird in regelmäßigen Abständen über die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung informiert. Zusätzlich wird für alle Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eine Stellungnahme von der IHK und der HWK zur Wettbewerbsneutralität angefordert.